



Hygienekonzept
für den Handballspielbetrieb in der Mainfeldhalle
während der Coronapandemie



INHALTSVERZEICHNIS:

1	Grundsätzliches	1
2	2G plus	2
2.1	Wie hat der Testnachweis zu erfolgen und welche Ausnahmen gibt es?	2
3	Spielbetrieb	3
3.1	Teilnehmer	3
4	Zuschauer	3
5	Versionsstände	3

1 Grundsätzliches

Keine Reise bzw. Teilnahme an Spielen als Aktiver, Helfer oder Zuschauer bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause!

Der Halleneigner stellt ausreichend Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Beim Betreten der Mainfeldhalle sind die Hände zu desinfizieren.

In der gesamten Mainfeldhalle besteht die Pflicht zum Tragen eines FFP2- Mund-Nase-Schutzes (MNS).

Dieses Hygienekonzept gilt für alle Handballspiele des TV Weidhausen bzw. der SG Kunststadt / Weidhausen in der Mainfeldhalle Michelau (Hallennummer 220223).

Alle Vorgaben der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) bilden die Grundlage dieses Konzeptes. Anpassungen erfolgen nach den Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des BLSV.

[Handlungsempfehlungen.pdf \(blsv.de\)](#)

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Inzidenz unter 1.000	Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)
<ul style="list-style-type: none"> • 2G-Regelung für den Outdoor-Sportbetrieb (Training und Wettkampf) • 2Gplus-Regelung für den Indoor-Sportbetrieb (Training und Wettkampf) • 3G-Regelung für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter) • Max. 50% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc. • Bei großen, überregionalen Veranstaltungen (ab 1.000 Zuschauer) gelten abweichende Auflagen • Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> • Komplette Schließung der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich <ul style="list-style-type: none"> • Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten → Regionaler Hotspot-Lockdown findet bis einschließlich 09.02.2022 keine Anwendung!
<ul style="list-style-type: none"> • 2G: geimpft, genesen und Kinder, die unter 14 Jahre alt sind • 2Gplus: geimpft, genesen und zusätzlich getestet (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht) oder „geboostert“ • Zutritt haben weiterhin: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder bis zum sechsten Geburtstag • Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 14- bis 17 Jahren) • noch nicht eingeschulte Kinder • Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können • Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben • Sperrstunde von 22 – 5 Uhr 	<ul style="list-style-type: none"> • Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich

2 2G plus

2G plus bedeutet, dass nur Menschen zu einer Veranstaltung oder an einem Ort zugelassen sind, die vollständig geimpft oder von einer COVID-19-Infektion genesen sind und die zusätzlich auch noch aktuell schnellgetestet sind. Das "plus" steht für den Antigen-Schnelltest, dem sich Geimpfte und Genesene unterziehen müssen. Bei 2G plus haben Ungeimpfte keinen Zutritt.

In Bayern ist seit 15. Dezember für Geboosterte die Testpflicht für alle Veranstaltungen, für die die 2G plus-Regel gilt, bis auf wenige Ausnahmen aufgehoben.

2.1 Wie hat der Testnachweis zu erfolgen und welche Ausnahmen gibt es?

Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

- eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines POC-Antigentests („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- oder ein unter Aufsicht vorgenommener Antigentest („Selbsttest“), vorzulegen.



Hygienekonzept
für den Handballspielbetrieb in der Mainfeldhalle
während der Coronapandemie



3 Spielbetrieb

3.1 Teilnehmer

Alle Teilnehmer am Spielbetrieb (Spieler, Trainer, Offizielle) müssen die 2G+ Regeln erfüllen.
Ausgenommen hiervon sind:

- Kinder bis zu ihrem 14. Geburtstag
- Schüler/-innen (14-17 Jahre), die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen

4 Zuschauer

Für alle Zuschauer gilt wie für die Sportler auch, die 2G plus-Regel sowie das Tragen einer FFP2-Maske in der gesamten Halle. Am Platz darf die Maske nicht abgenommen werden.

Zutritt nur für:

- Vollständig geimpfte Personen (wenn nicht geboostert, mit negativem Testnachweis)
- Genesene Personen (wenn nicht geboostert, mit negativem Testnachweis)
- Kinder unter 14 Jahre, die in der Schule regelmäßig getestet werden, benötigen keinen Test (Schülerschein vorzeigen)
- Für 14-17 jährige Schüler/innen gilt die 2G+-Regel
- **Bitte 2G+ Nachweis und Personalausweis am Eingang bereithalten**

5 Versionsstände

V01	13.10.2020	Freigabestand durch Gemeinde Michelau vom 13.10.2020
V02	06.09.2021	Freigabestand durch Gemeinde Michelau vom 06.09.2021
V03	06.02.2021	Anpassung an Vorgaben vom 01.02.2022 des. Bayer. Landtages

Auflagen und Verhaltensregeln zur Hallennutzung der Obermainhalle Burgkunstadt (220027) für den Handballspielbetrieb 21/22

- Grundsätzlich gelten für die Durchführung des Spielbetriebs die aktuellen Rahmenbedingungen der **15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** vom 23.11.2021 mit aktuellem Stand vom 18.01.2022 sowie das Hygienekonzept des Landkreises Lichtenfels zur Nutzung der landkreiseigenen Schulsporthallen vom 13.09.2021.
- Grundsätzlich gilt die AHA-Regel vor Ort mit 1,5m-Mindestabstand zwischen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Beim Betreten und dem Aufenthalt innerhalb des Gebäudes besteht laut Hallenschutzkonzept des Eigners grundsätzlich Maskenpflicht mit medizinischen Masken ab dem 6. Lebensjahr. Davon ausgenommen sind die teilnehmenden Spieler / Spielerinnen und Funktionäre während ihres Spieles.
- Für die Hallennutzung aller **Beteiligten am Spielbetrieb** gilt aktuell §4 der BayIfSMV. Zutritt haben nur Personen, die die 2G+ - Regelung (Geimpft/Genesen und aktuell Getestet) erfüllen und Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Weiterhin können auch minderjährige Schüler und Schülerinnen außerhalb der 2G-Regelung ihre eigene sportliche Tätigkeit ausüben, soweit sie einer regelmäßigen schulischen Testung mit einem Negativergebnis nachkommen. Von den spielenden Mannschaften ist bei Eintritt zur Halle von den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen der Nachweis hierzu für die Mannschaften vorzulegen.
- Für Zuschauer gilt generell die nach §4 BayIfSMV 2G+ -Regelung.
- Nachweise können in schriftlicher und auch in digitaler Form erfolgen. Eine Ausweisung zur Identitätsbestätigung ist hierzu ebenso erforderlich.

- Personen, die gem. den oben aufgeführten Vorgaben (2G+ -Regel, Maskenpflicht) zuwiderhandeln, werden der Halle verwiesen bzw. der Hallenzutritt verweigert. Ebenso muss nach Vorgaben des Rahmenkonzeptes des Landkreises folgenden Personengruppen der Zutritt verwehrt werden:

Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion

Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten

Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen

Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen, etc.) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns) sowie Fieber. Sollten Nutzer während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie das Gebäude ebenfalls sofort zu verlassen.

- Der Hallenzugang und -abgang verläuft nur über den Haupteingang zur Tribüne zwecks Erfassung der 2G+ -Kontrolle. Der Kabinenzugang ist dann über einen Seitenweg aus dem Foyer möglich. Soweit der Mindestabstand nicht gewahrt werden kann ist die Mund-Nasenschutzmaske schon ab Parkplatzbereich bis zum Betreten der Kabinen zu tragen. Dies gilt umgekehrt ebenso für das Verlassen der Halle.
- Den einzelnen Mannschaften und den Schiedsrichtern wird jeweils vor Ort eine Kabine zugewiesen.
- Im Spielbetrieb kann das Spielfeld durch nachfolgende Mannschaften erst betreten werden, wenn die vorherigen Mannschaften dieses verlassen haben. Das hat unmittelbar nach Spielende zu erfolgen. Das Zeitintervall zur nötigen Lüftung ist zu beachten. Lediglich ein für den Abschluss des Spielprotokolls zuständiger Funktionär jeder Mannschaft, die SR und der Sekretär dürfen noch anwesend sein. Die AHA-Regel ist zu beachten.

- Die für den Spielbetrieb nötigen Eingaben / Änderungen / Abschlüsse des Spielprotokolls in nuscore sind zügig zu erfolgen. Es besteht die Möglichkeit die Mannschaftsaufstellungen vorab an den Sportlichen Leiter, Jochen Gierlich (info@baudolino.de) zu senden um den Zeitaufwand zur Protokollbearbeitung vor dem Spiel zu minimieren, sowie die Nutzung des Laptops auf nur eine minimale Zahl an Personen zu beschränken.
- Ein Aufenthalt von Personen (ausgenommen Corona-Beauftragte) im Galeriebereich vor den Kabinen ist nicht gestattet. Der Flur dient lediglich als Laufweg zu den Kabinen und zum Verlassen der Halle für die Mannschaften und SR.

Bei groben Verfehlungen oder bewussten Widerhandlungen gegen diese Vorgaben, behalten wir uns vor vom Hausrecht Gebrauch zu machen und die fehlerhafte Person aus der Halle zu weisen!

Wir bauen auf euer Verständnis für diese Auflagen und hoffen auf ein gutes Miteinander für den Spielbetrieb und das er möglichst reibungslos und ohne Konsequenzen für alle über die Bühne gebracht wird. Diese Neufassung des Hygienekonzepts ist ab dem 10.11.2021 gültig und gilt bis auf weiteres. Sollten sich die Vorgaben seitens des Bundes, der Länder oder des Halleneigners ändern, wird das Konzept entsprechend überarbeitet und neu gefasst.

Mit sportlichen Grüßen



**Jochen Gierlich (Sportlicher Leiter)
HG Kunststadt / SG Kunststadt-Weidhausen**